

Beschlussvorlage öffentlich	2023/VG/0133
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Werkausschuss VG (beschließend)	06.12.2023	7

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Bestellung eines Abschlussprüfers

Begründung:

Gemäß § 89 Gemeindeordnung sind Eigenbetriebe jährlich durch sachverständige Abschlußprüfer zu prüfen.

Entsprechend der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen soll die Bestellung des Abschlußprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse sich auf mindestens 3, höchstens 6 Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Mit Fusion der ehemaligen Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg zur neuen Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg zum 1. Januar 2020 sind die für die Wahrnehmung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung jeweils zuständigen Eigenbetriebe rechtlich und organisatorisch zusammengeführt.

Nach § 15 Abs. 4 der Fusionsvereinbarung werden die von den Verbandsgemeindewerken Langenlonsheim-Stromberg betriebenen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung für die Kalkulation der Tarife, Gebühren und Beiträge als getrennte Einrichtungen behandelt.

Bis zur Zusammenführung der Entgelte werden daher zwei Jahresabschlüsse erstellt.

Für die Verbandsgemeinde Langenlonsheim bestand ein Prüfungsvertrag mit der KST Nahe Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bad Kreuznach, bis einschließlich 2020.

Für die Verbandsgemeinde Stromberg wurde die Prüfung durch die Gesellschaft Pütz, Mittler und Kollegen GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Koblenz, durchgeführt. Hier besteht ein Prüfungsvertrag für die Jahre 2019 bis 2021.

Der Verbandsgemeinderat hatte am 29.09.2021 beschlossen, die bis dato in den jeweiligen Verbandsgemeinden tätigen Gesellschaften mit der Prüfung der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2022 zu beauftragen.

Da die Zusammenführung der Entgelte für 2025 vorgesehen ist, wird empfohlen, die derzeit tätigen Prüfungsgesellschaften mit der jeweiligen Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 zu beauftragen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Werksausschuß empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die derzeit tätigen Gesellschaften mit der Prüfung der Jahresabschlüsse Abwasserbeseitigung für die Bereiche Langenlonsheim und Stromberg für die Jahre 2023 und 2024 zu beauftragen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite		Klimacheck: <input type="checkbox"/>		
Ausgearbeitet am:	24.11.2023	durch:	Schimkus, Michael	
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: